

Telefon 233 - 86564
Telefax 233 - 86600
Telefon 233 - 32130
Telefax 233 - 32156

**Schul- und
Kultusreferat**
Abteilung Zentrales
Immobilienmanagement
ZIM/SG 1 und Sportamt

Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2010 - 2014

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Dissens**
- 3. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04264

Anlagen

Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 09.06.2010 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Förderung von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen sowie Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 19.05.2010 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2010 - 2014 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2010– 2014 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2015 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2010-2014 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 – 2014 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt	2015
IL1T€	136087	156166	137223	113965	89412	632853	61259
IL2T€	100	11570	8558	18587	15700	54515	5519
IL3T€	0	18955	24254	26050	17762	87021	12588

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 543,830 Mio. € um 89,023 Mio. € auf 632,853 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (die angegebenen Beträge stellen nicht die Gesamtsumme der einzelnen Maßnahmen dar, sondern sind auf den Programmzeitraum bezogen):

- die Planung, den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von/an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 140 Mio. €)
- die Planung, die Erweiterung und den Umbau von/an Hauptschulen (rd. 63 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien mit rd. 132 Mio. €)
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung von allgemeinbildenden Schulen (rd. 43 Mio. €)
- den Neubau, den Umbau, die Sanierung, die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 22 Mio. €)
- Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit (rd.

37 Mio. €)

- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (rd. 54 Mio. €, davon DV-Ersatzbeschaffung im Rahmen der abgeschlossenen DV-Vernetzung von Schulen rd. 33 Mio. €).
- Aufstellung von Mobilien Schulraumeinheiten zur Abdeckung der akuten Raumnot in Grund-, Hauptschulen und Gymnasien (rd. 11 Mio. €)
- offene und gebundene Ganztagesbetreuung an Grund-, Haupt- und Förderschulen mit derzeit 41 Maßnahmen (ca. 24 Mio. €)
- Maßnahmen für energetische Sanierung, Konjunkturpaket II (rd. 39 Mio. €)

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule im Bereich Siemensgelände / Baierbrunner Str. mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehemaligen Funkkaserne mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Leibengerstraße mit 100 Tagesheimplätzen
- 2 Grundschulen Freiham (1.RA) mit 400 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Neubau von 3 Gymnasien:
 - Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade
 - Gymnasium Münchner Westen, Freiham
 - Gymnasium Münchner Norden, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne
- Realschule Freiham
- Förderzentrum Freiham
- Sportpark Freiham

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung (daneben gibt es noch eine Vielzahl von hier aber nicht aufgeführten Schulen, für welche nach den Hochbaurichtlinien Untersuchungsaufträge laufen; diese werden erst mit dem formellen Projektauftrag bzw. mit einer gesonderten Finanzierungsentscheidung des Stadtrates in das MIP aufgenommen):

- Grundschule Grafinger Straße mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13 (auf dem ehemaligen Stadtwerkegelände)
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 mit 200 Tagesheimplätzen (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)

- Grund- und Hauptschule Alfonsstr. 8 mit Brandschutz
- Grund- und Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Grund- und Hauptschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Hauptschule Elisabeth-Kohn-Str. 4
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule u. Förderzentrum Echaringer Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75
- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandstr. 5
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Michaeli-Gymnasium, Hachinger-Bach-Str. 25
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastr. 61
- Erweiterung von weiteren staatl. Gymnasien (wie zu.B. Karls-gymnasium, Max-Planck-Gymnasium, Pestalozzi-Gymnasium)

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2010 – 2014 (Programmmentwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der GS Welzenbachstr., der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz 3, des St.-Anna-Gymnasiums, St.-Anna-Str. 20, des Gisela-Gymnasiums, Arcisstr. 65 erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die bereits im MIP (IL 1) aufgenommen wurden u.a.:

GS Canisiusplatz 2, GS Bazeillesstr. 8, GS Haimhauser Str. 23, GS/HS Zentnerstr. 2, Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15, Wilhelm-Röntgen-Realschule Klabundstr. 8 zusammen mit den drei Grundschulen Max-Kolmsperger-Str. 6, Kafkastr. 9, Karl-Marx-Ring 63.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingtem Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf. Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z. B. Fachlehrsaaal- oder Sporthallensanierungsprogramm). Die Pauschalen für bauliche Maßnahmen wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen in den Finanzhaushalt–laufende Verwaltungstätigkeit (Gruppierungs-Nr. 505, Erhaltungsaufwand) überführt.

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010-2014 verbliebenen Programm-Pauschalen (für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schulreferates die Pauschalansätze – gemessen an den Maßnahmen, die damit zu finanzieren sind – regelmäßig viel zu gering dotiert. Für die Bereiche Berufliche Schulen, Gymnasien, Real-, Grund-, Haupt- und Förderschulen wurde deshalb ein gemeinsamer Beschluss zur Fachlehrsaaalsanierung vorbereitet, welcher sich derzeit noch in der Abstimmungsphase mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat befindet. Der Beschluss behandelt den Sanierungstau in den genannten Schulbereichen; betroffen sind sowohl die baulichen Maßnahmen, als auch die begleitenden Einrichtungsmaßnahmen.

Brandschutz

Das Thema "Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten" hat im Bereich des Schul- und Kultusreferates im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Kindern, Schülerinnen und Schülern, sowie dem Lehr- und Erziehungspersonal nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Das Schulreferat hat dem Stadtrat anlässlich der MIP-Beratungen im letzten Jahr ausführlich über die Quantität der immer umfangreicher werdenden Brandschutzaufgaben informiert. Derzeit bearbeitet das Schulreferat 363 Brandschutzbefunde (Stand 22.03.2010). Gerade die Einordnung in die Kategorie B I „Gefahr für Leben und Gesundheit“ stellt ein erhebliches Problem dar. Um hier vor allem rasch und vor dem Hintergrund der Haftung und Verkehrssicherungspflicht in bau- und brandschutzrechtlich adäquater Form reagieren zu können, wurde ein monatlich tagender Jour-fixe im Schulreferat eingerichtet. An den Besprechungsterminen nehmen regelmäßig und ständig teil, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lokalbaukommission, der Branddirektion, des Baureferates und des Schulreferates-ZIM. Alle neu eingehenden Bescheide werden dabei sofort mit dem Ziel besprochen, welche Vorabmaßnahmen ggf. notwendig sind, um die Gefahr für Leben und Gesundheit zu beseitigen. Es wurden dabei immer Lösungen gefunden, mit denen die akute Gefahr beseitigt werden kann. Für die dann noch

verbleibenden (meistens trotzdem noch sehr umfangreichen) baulichen Mängel können dann sukzessive die notwendigen weiteren Planungen aufgenommen werden. Wie die zuletzt dem Stadtrat vorgelegten Einzelmaßnahmen zeigen, bewegen sich die Kosten in einem Umfang von jeweils 1 bis 4 Mio. €. Das Schulreferat rechnet damit, dass der Kostenumfang für alle derzeit in der Bearbeitung befindlichen und noch aktuell werdenden Maßnahmen rd. 250 Mio. (!) € betragen werden. Es sind daher auf diesem Gebiet weiterhin erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig. So wird die Forderung der Branddirektion nach Austausch der Ganggarderoben in einem Teil der Schulgebäude erhebliche Kosten für die Beschaffung von Stahlschränken auslösen (rd. 4000 € pro Klassenzimmer).

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 64 Mio.€. Im Bau befindet sich die Generalinstandsetzung der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz mit rd. 65 Mio. €. Für die BOS/FOS an der Nordhaide mit Gesamtkosten von 60 Mio. €, davon 3,1 Mio. € Planungskosten im MIP-Zeitraum wurde die konkrete Planung eingeleitet. Gleichzeitig laufen die Planungen zum Umbau des Anwesens Balanstr. 208 für die beruflichen Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks. Die auf Basis des derzeitigen Untersuchungsstandes erforderlichen Mittel in Höhe 38,3 Mio.€ (inkl. Risikoreserve) sind von der o.g. Pauschale abzuspalten.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt	2015
IL1T€	72	53	53	53	53	284	53
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) mit 284 T€ gleich geblieben. Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Kindertageseinrichtungen (Epl. 4, UA 4601, 4641, 4643, 4644, 4645, 4646 und 4647)*

	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt	2015
IL1T€	40178	33135	29547	13613	6358	122831	6813
IL2T€	0	5189	18613	17484	3845	45131	1032
IL3T€	0	800	850	250	250	2150	250

- * 4601 = Kindergartenlandheim Oberaudorf
 4641 = Kindertagesstätten
 4643 = Heilpädagogische Tagesstätten
 4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung
 4645 = Betriebsträgerschaften und städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung
 4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger
 4647 = Optimierter Regiebetrieb Kindertagesbetreuung (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen).

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 131;853 Mio. € auf 122,831Mio. € um 9,022 Mio. € verringert.

Gründe hierfür sind zum einen, dass die Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertagesstätten und Kooperationseinrichtungen nunmehr beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet und die Einrichtungskosten nur mehr zur Hälfte im MIP eingestellt sind (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen).

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb belaufen sich auf rund 59 Mio. €. Diese wurden vorab auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung geltenden Richtwerte ermittelt.

Zum anderen konnten durch die unverändert anhaltende Investitionstätigkeit im Kindertagesstättenbau im letzten Jahr wieder eine Vielzahl an Kindertageseinrichtungen fertig gestellt werden, so dass mittlerweile der stadtweite Versorgungsgrad bei Kindergärten auf 83 % gestiegen ist. Zur Erreichung des vom Stadtrat festgesetzten stadtweiten 90 %-Ziels sind jedoch weiterhin entsprechende Planungen notwendig.

Des Weiteren werden aufgrund der Unternehmenssteuerreform (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen) alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bis 150 € nicht mehr im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit (früher Vermögenshaushalt), sondern im Finanzhaushalt-laufende Verwaltungstätigkeit (früher Verwaltungshaushalt) eingestellt. Sie sind deshalb nicht mehr MIP-relevant und senken somit die Kostenansätze im MIP. Für den Bau von Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderkrippengruppen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2010 bis 2014 rd. 122 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne Teileigentumserwerb). Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 8 Mio. €

vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 37 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 174 Kindergartengruppen (4350 Plätze), 75 Hortgruppen (1875 Plätze inklusive Hortplätze in Schulen) und 82 Krippengruppen (984 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 sollen weitere 51 Kindergartengruppen (1275 Plätze), 16 Hortgruppen (400 Plätze inklusive Hortplätze in Schulen) und 55 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (660 Plätze) geschaffen werden. Ferner werden in neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen 1550 Tagesheimplätze geschaffen.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 15 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 329 städtische Kindertageseinrichtungen¹ mit insgesamt 16.668 Kindergarten- und 8.246 Hortplätzen. In 323 freigemeinnützigen und sonstigen, also nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen² werden insgesamt 17.246 Kindergarten- und 2.282 Hortplätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergarten- und Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 1.276 Vormerkungen im Kindergartenbereich und 536 Vormerkungen

1 Die Reduzierung der Gesamtzahl der städt. Einrichtungen ergibt sich durch Umstrukturierungen und im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und verbesserte Personalorganisation angestrebte Fusionierung eingruppiger Einrichtungen mit größeren Einrichtungen..

2 Hier sind auch 26 Kindergarten- und 30 Hortplätze in freigemeinnützigen Einrichtungen in anderen Gemeinden (Karlsfeld und Ismaning) berücksichtigt, die von der Landeshauptstadt München bedarfsanerkant sind. Die Plätze werden von Münchner Kindern belegt

im Hortbereich ergeben hat. Für die nichtstädtischen Einrichtungen ergaben sich im Kindergartenbereich 2.708 und im Hortbereich 465 Vormerkungen (Stand 01.10.2009).

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen Versorgungsgrad (03/2010) von 84 % bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z. T. erheblich. In einigen Stadtbezirken liegt der Versorgungsgrad noch knapp unter 70 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 %-Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2010 – 2014 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90 %-Ziels unternommen.

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 38 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Auch hier differiert der Versorgungsgrad in den einzelnen Stadtbezirken stark. Trotz der in diesem MIP-Programm entworfene Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um einen ausreichenden Versorgungsgrad gewährleisten zu können.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne), sowie Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Platzbedarf an Kindertageseinrichtungen auslösen wird. Systembedingt konnten viele dieser, nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Kindertageseinrichtungen derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

Durch das Bund-/ Länderausbauprogramm für Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren wird sich die Zahl der Planungen für Kooperationseinrichtungen deutlich erhöhen. Die einzelnen Standorte sind abzustimmen. Die Planungen werden dann entweder durch Einzelbeschluss dem Stadtrat vorgelegt bzw. zur Fortschreibung im MIP angemeldet.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)*

	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt	2015
IL1T€	15407	9192	7025	8109	4109	43842	1409
IL2T€	0	340	0	0	0	340	0
IL3T€	0	3879	8570	5830	5041	23320	0

- * 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funnsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) um 960 T€ von 44;802 Mio. € auf 43,842 Mio. € verringert.

Städtische Sportbauprojekte:

Das Schul- und Kultusreferat hat im Jahr 2000 zusammen mit dem Baureferat ein Investitionsprogramm zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur erstellt, dem der Stadtrat am 30./31.01.2001 zugestimmt hat. Die Stadtverwaltung hat den Auftrag erhalten, die in diesem Programm, das laufend fortgeschrieben wird, aufgeführten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität und bei Vorliegen der Planungs- und Finanzierungssicherheit zu realisieren. Die Priorität einer Maßnahme bestimmt sich dabei in erster Linie nach ihrem sportfachlichen Bedarf und ihrer baufachlichen Dringlichkeit. Daneben kann auch die Bereitschaft der Nutzer zur Erbringung einer finanziellen Eigenleistung bei der Ermittlung der Priorität herangezogen werden.

Seit Einführung des Investitionsprogrammes wurden bereits zahlreiche Baumaßnahmen umgesetzt. Dennoch ist der Investitionsstau immer noch hoch. Dies resultiert daraus, dass ein Großteil der städtischen Freisportanlagen aus den 60-er Jahren stammt und diese Sporteinrichtungen weder der seither stark angestiegenen Anzahl der Sporttreibenden und deren veränderten Bedürfnissen gerecht werden können, noch dem heutigen baufachlichen Standard (z.B. Wärmedämmung, Belastbarkeit des Sportbelages etc.) entsprechen.

Derzeit sind allein in der A-Kategorie der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes für die städtischen Freisportanlagen 17 Bauprojekte mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von rd. 36 Mio. € vorgemerkt (Stand: Oktober 2009). Weitere 11 Bauprojekte mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von rd. 11,5 Mio. € sind in der

B- und C-Kategorie vorgemerkt. Vier dieser derzeit 28 Bauprojekte (Bezirkssportanlage Dietramszeller Str. 9, Bezirkssportanlage Herterichstr. 141, Bezirkssportanlage Wegenerstr. 10 und Sportanlage Homerstraße) sind bereits in Investitionsliste 1 enthalten. Für diese Maßnahmen liegen Projektaufträge bzw. Ausführungsgenehmigungen des Stadtrates vor. Im Übrigen stehen dem Schul- und Kultusreferat zur Abarbeitung des Investitionsprogrammes die Mittel der Pauschale zur Sicherung städtischer Sportinfrastruktur (UA 5640, Maßnahme-Nr. 1050), die im MIP-Zeitraum 2010-2014 ein Volumen von 11,459 Mio. € aufweist, zur Verfügung .

Vereinsbauprojekte:

Neben der Landeshauptstadt München selbst leisten auch zahlreiche Sportvereine durch die Errichtung und den Betrieb eigener Sportanlagen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Sportinfrastruktur in München. Sportvereine können nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen und/oder zinslosen Darlehen zur Finanzierung von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen erhalten. Erfreulicherweise haben in den letzten Jahren viele

Sportvereine von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und durch zahlreiche Maßnahmen in den Erhalt und den Ausbau ihrer Sportanlagen investiert.

In den nächsten Jahren sind weitere 27 Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen geplant. Der zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderliche städtische Finanzierungsanteil (Zuschüsse und/oder Darlehen) beläuft sich voraussichtlich auf rd. 22 Mio. € (Stand: Oktober 2009). Acht dieser Bauprojekte sind derzeit in Investitionsliste 1 enthalten. Hier liegen bereits die Zustimmungen des Stadtrates bzw. der zuständigen Bezirksausschüsse zur Bewilligung der entsprechenden Zuschüsse und/oder Darlehen vor. Im Übrigen stehen dem Schul- und Kultusreferat zur finanziellen Unterstützung der Vereinsbauprojekte die Mittel der Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (UA 5500, Maßnahme-Nr. 7630), die im MIP-Zeitraum 2010-2014 ein Volumen von 11,040 Mio. € aufweist, zur Verfügung .

1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt	2015
IL1T€	15	20	20	20	20	95	20
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 100 T€ um 5 T€ auf 95 T€ verringert. Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010-2014 sind in den Investitionslisten 1 und 2 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich rund 358 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen haben die Milliardengrenze überschritten, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2010-2014 in IL 1 Kosten in Höhe von rd. 800 Mio. €.

Im Hinblick auf das Bund-/Länderprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kooperationseinrichtungen kann ohne Zuschaltung ausreichender Personalressourcen in der Abt. Zentrales Immobilienmanagement eine zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen nicht gewährleistet werden.

Generell muss, gerade auch wegen der nachfolgenden Ausführungen, deutlich gemacht werden, dass aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens und der bei den Einzelprojekten immer umfangreicheren Beteiligungsprozesse (z.B. von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Bezirksausschüssen) die Arbeitskapazitäten beim Zentralen Immobilienmanagement des Schulreferates nicht mehr ausreichen, alle Maßnahmen im vorgesehenem Zeitrahmen abarbeiten zu können. Eine Reihe von Maßnahmen wird daher nur mit erheblicher Zeitverzögerung beginnen.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung Schul- und Kindertageseinrichtungsgebäuden aufgrund des zunehmenden Alters der Bauwerke vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sich die notwendigen Baumaßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an den Grund-, Haupt- und Förderschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit an zunächst 41 Grund-, Haupt- und Förderschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Wie ausgeführt bleibt daneben, bzw. sogar vorrangig die Abarbeitung der immer mehr werdenden Brandschutzauflagen der Branddirektion.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Neubau, die Erweiterung und damit zum Teil verbunden die Generalinstandsetzung staatlicher Gymnasien. Die zusammen 14 Projekte, welche verfahrensbedingt erst zu einem Teil im MIP mit Kosten enthalten sind, werden voraussichtlich ein Gesamtvolumen von nahezu 390 Mio. € erreichen und damit bei Schulreferat, Abteilung Zentrales Immobilienmanagement erhebliche Personalressourcen binden.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist die Sportinfrastruktur. Dabei investiert das Schul- und Kultusreferat sowohl in eigene Sportanlagen als auch in Vereinssportanlagen (in Form finanzieller Zuwendungen zu Vereinsbauprojekten). Diese Investitionen tragen zur Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur in München bei.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2010 – 2014 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neuangemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2011 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Dissens

Im Abgleichsgespräch mit der Stadtkämmerei konnte hinsichtlich der Einstellung der Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstr. 5 mit Realschule an der Blütenburg und Grundschule (2200.7780 RS/GS Grandlstr. 5, Erweiterung, Planungskosten) keine Einigung erzielt werden.

Die Planungskosten sind im Programmentwurf nur in Investitionsliste (IL) 2 eingestellt. Das Schulreferat misst der Erweiterung eine so hohe Priorität zu, dass eine Einstellung in IL 1 für notwendig erachtet wird.

3. Verfahrenstechnische Neuerungen

Die Unternehmenssteuerreform und die damit verbundene Änderung des § 6 Abs. 2 EStG, der die Sofortabschreibung beweglicher, geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von bisher 410 € nur noch bis 150 € zwingend vorschreibt, hat auch Auswirkungen auf die Darstellung im MIP. Bei allen Pauschalen des Beweglichen Anlagevermögens, den Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Fachabteilungen, sowie bei den Ersteinrichtungskosten der Einzelmaßnahmen im MIP werden seit 01.01.2008 alle Gegenstände bis 150 € nicht mehr im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit (früher Vermögenshaushalt), sondern im Finanzhaushalt–laufende Verwaltungstätigkeit (früher Verwaltungshaushalt) eingestellt. Sie sind deshalb nicht mehr MIP-relevant, senken die Kosten im MIP, jedoch bleiben das Gesamtvolumen bei Pauschalen und die Höhe der Einrichtungskosten bei Einzelmaßnahmen weiterhin unverändert.

Mit der Änderung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom Dezember 2009 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wieder von 150 € auf 410 € (netto) angehoben. Die neuerliche Gesetzesänderung kann aufgrund des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwandes erst zum MIP 2011-2015 und im Haushalt 2011 berücksichtigt werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Vollversammlung am 20. Mai 2009 beschlossen, die Zuständigkeiten für die Kindertagesbetreuung und -einrichtungen im Schul- und Kultusreferat zusammen zu fassen. Neue Maßnahmen in diesem Bereich werden im Unterabschnitt 4647 „optimierter Regiebetrieb Kindertagesbetreuung“, eingestellt. Bereits bestehende Maßnahmen der Unterabschnitte 4601, 4641, 4643, 4644, 4645 und 4646 werden sukzessive bis zur Haushaltsplanaufstellung für 2011 im neuen Unterabschnitt zusammen gefasst.

Nach den Erfordernissen der ab 2009 eingeführten doppelten Haushaltsführung müssen Auszahlungen für Grund- und Teileigentumserwerbe ausschließlich beim Kommunalreferat, Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen) veranschlagt und abgebildet werden. Daher wurde insbesondere auch der Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen dem Abschnitt 8800 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 59 Mio. € im Planungszeitraum, um den das Investitionsvolumen des MIP im Schul- und Kultusreferat gemindert ist. Die Ermittlung dieser Werte erfolgte auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Höhe der Gesamtprojektkosten einer Maßnahme bleibt unverändert, die Höhe

der Grunderwerbsmittel ist nachrichtlich in der jeweiligen Beschlussvorlage aufzunehmen.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei werden daher Investitionsmaßnahmen, soweit sie städtische Sportanlagen betreffen, netto, also ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 6, 7, 9, 10, 15, 19, 20, 21 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 – 2014 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 01.10.2009

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2010 – 2014 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze
- 1 c) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
3. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztageschule
- 4.b) Planung und Bau eines Hortes am Ackermannbogen im letzten Bauabschnitt ...“

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1b und 1c)

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Das Schulreferat ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättengebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassende Nachrüstung sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums ist damit derzeit nicht relevant. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über einen Grundstücksverkaufserlös ist nicht mehr gegeben. Ein Umbau kann somit – wie auch bei allen anderen Schulgebäuden – erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Eine solche Großbaumaßnahme steht jedoch derzeit aufgrund des guten Zustandes des Gebäudes nicht an.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu. Nr.3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die Grundschule an der Farinellstr. 7 führt im Schuljahr 2009/10 erstmals eine gebundene Ganztagsklasse und beabsichtigt, dieses Angebot in den kommenden Jahren zu einem kompletten Ganztagszug auszubauen. Mittel- bis langfristig plant das Schulreferat, mit einem Neubau oder einer größeren Umbaumaßnahme die sowohl für die Grundschule als auch für die benachbarte Hermann-Frieb-Realschule zur Mittagsversorgung und Ganztagsbetreuung erforderlichen Räume bereit zu stellen. Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt.

Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 4b):

Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV, die auch 2 Hortgruppen beinhaltet, ist im Programmwurf in IL 1 eingestellt. Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV ist gemeinsam mit einem Kinder- und Teenietreff geplant.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 17.09.2009

Der BA 5 beantragt einstimmig folgende Änderung:

Der BA fordert, dass für die Erweiterung der GS an der Kirchenstr. neben den Planungskosten auch die tatsächlichen Baukosten eingestellt werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Angesprochen ist hier die im rückwärtigen Bereich der Schul- und Kindertagesstättenanlage Kirchenstraße 11/13/13a gelegene Fläche, auf welcher eine Einfachsporthalle für die Grundschule und die Förderschule Kirchenstraße und in einem weiteren Gebäude ein 4-gruppiges Tagesheim (anstelle eines Hortes) sowie Räume für die Ganztagesbetreuung (einschließlich einer Mensa) untergebracht werden sollen. Die Änderung von Hort in ein Tagesheim ist aufgrund der geänderten Bedarfssituation notwendig. Die Planungen hierfür laufen. Verfahrensbedingt ist die Einstellung der Baukosten erst mit dem formellen Projektauftrag möglich, welcher dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2010/Anfang 2011 vorgelegt wird. Somit können momentan nur die Planungskosten im MIP aufgenommen werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 12.10.2009

Der BA 6 bittet um Auskunft zu der Änderung des Ansatzes für die KOOP in der Königsdorfer Str.

Stellungnahme des Schulreferates:

Grunderwerbskosten werden gemäß den Vorgaben des doppelten Haushalts nunmehr zentral beim Kommunalreferat veranschlagt. Im MIP des Schulreferates verbleiben nur noch die Ersteinrichtungskosten und hiervon auch entsprechend den Vorgaben des Einkommenssteuerrechts nur noch der Anteil der Einrichtungsgegenstände über 150 €.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 14.10.2009

Der BA 7 fordert Folgendes in die IL 1 aufzunehmen:

5. Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Rudi-Sedlmayer-Halle

Stellungnahme des Schulreferates:

Über die Zukunft der Rudi-Sedlmayer-Halle entscheidet zu gegebener Zeit der Stadtrat der Landeshauptstadt München. Bis zu dieser Entscheidung bleibt die Halle außer Betrieb. Es werden daher auch keine Mittel zur Sanierung der Rudi-Sedlmayer-Halle bereitgestellt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 22.10.2009

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2009-2013 in IL I eingestuften Vorhaben auch im MIP 2010-2014 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2009 abgeschlossen werden. Des Weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

Neu in das MIP 2010-2014 sind aufzunehmen:

- 9. Erweiterung der KITA Frundsbergstr. als Modellprojekt
- 10. Ausstehende Bauleistungen Ganztageschule HS am Winthirplatz
- 12. Erweiterung der Hortplätze an der Gertrud-Bäumer-Schule

Neu in das MIP 2010-2014 in die IL 2 ist aufzunehmen:

13. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg (im bereits bestehenden Siedlungsgebiet) als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wurde, da eine Verschlechterung des Versorgungsgrads nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2009 - 2013 sind auch im Programmwurf des MIP 2010 - 2014 wieder in IL 1 eingestuft, soweit diese nicht abgeschlossen wurden. Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Die Maßnahme (Erweiterung der Kita Frundsbergstraße) ist verfahrensbedingt mit deren Erstanmeldung zum MIP nur in der Investitionsliste 3 aufnehmbar. Die geschätzten Baukosten von rd. 450.000.- Euro sind derzeit nicht finanzierbar. Die Erweiterungsmöglichkeiten sind bautechnisch und planerisch untersucht. Der Raumgewinn von rd. 50 qm, welcher aber aufgrund der internen Erschließung im Gebäude mit einer Verlegung der Küche verbunden werden muss, ist im Hinblick auf die hohen Kosten jedoch wirtschaftlich sehr kritisch zu bewerten.

Der Anregung kann, was die generelle Aufnahme in das MIP betrifft, entsprochen werden, was die endgültige Finanzierung betrifft, jedoch derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Im Rahmen des Bauprogramms für gebundene Ganztagesklassen in Grund-, Haupt- und Förderschulen ist geplant, den ehemaligen Werkraum (K 13) des Schulgebäudes am Winthirplatz 6 zu einem Speise- und Aufenthaltsraum auszubauen. Direkt anschließend wird eine Versorgungsküche als kleiner Anbau neu errichtet. Ziel ist die Fertigstellung dieser Maßnahme bis zum Beginn des Schuljahres 2011/12.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Im Sprengel der Grundschule Gertrud-Bäumer-Straße liegt die Planung der Kindertagesstätte Ackermannbogen IV, die auch 2 Hortgruppen beinhaltet. Diese Planung ist im Programmwurf in IL 1 eingestellt. Ferner sollen durch Umstrukturierungen an bestehenden Kindertagesstätten zusätzliche Hortplätze geschaffen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Eine Planung als Ersatz für den geschlossenen Kindergarten an der Maria-Ward-Straße ist zur Zeit mangels geeigneter Grundstücksfläche nicht möglich. Mit den in den großen Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 28.10.2009

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Generalsanierung des Schulzentrums Gerastr. - Das Alter des Schulgebäudes und die Vielzahl der bestehenden Mängel machen eine GI notwendig. Eine Bestandsaufnahme des Sanierungsplanes ist angelaufen. Eine Entscheidung und die Durchführung der beschlossenen Arbeiten muss sich unmittelbar anschließen. Falls eine GI unwirtschaftlich sein sollte, ist ein Neubau erforderlich.
2. Erweiterung des Schulzentrums Gerastr. um zusätzliche Klassenräume.
11. Instandsetzung und Neubau Schule und Kindergarten Amphionpark
13. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule, Die kleine Turnhalle ist für den Sportunter richt nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung der Turnhalle der HS Leipziger Schule stößt auf Kapazitätsprobleme.
Ein guter Sportunterricht dient nicht nur der Förderung der Beweglichkeit, der Gesundheit, sondern stärkt auch das Sozialverhalten. Durch die Einführung eines Ganztagszweiges erhöht sich die Dringlichkeit.
15. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.
16. Betriebsgebäude für den FC Amicitia Homerstr.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1 und 2:

Im Juli 2009 hat der Stadtrat die formelle Untersuchung des Schulzentrums Gerastraße beschlossen. Die Planungen laufen bereits. Nach Abschluss der Untersuchung wird dem Schulausschuss im Rahmen eines Projektauftrages das Ergebnis vorgetragen. Dabei ist dann auch zu entscheiden, ob die Maßnahme tatsächlich im Rahmen einer umfassenden Generalinstandsetzung oder ggf. im Rahmen einer evtl. geringfügigeren Maßnahme (z.B. Große Instandsetzung/Große Modernisierung) abgewickelt werden kann. Gleichzeitig ist dem Stadtrat auch zu unterbreiten, ob es Alternativen, ggf. in Form eines Neubaus, oder einer Auslagerung evtl. nur einer Schule an einen anderen Standort gibt.

Im Rahmen der Untersuchung wird auch geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, das Bestandsgebäude (ggf. durch Ausbau der Terrassengeschosse) zu erweitern.

Wie dem Bezirksausschuss bereits berichtet wurde, ist die vom Schulreferat beantragte Errichtung einer Containeranlage auf dem südlichen Sportplatzgelände aus planungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Momentan ist damit eine Erweiterung nicht möglich.

Der Anregung kann, was die Aufnahme der Planungen für eine Sanierungsmaßnahme und der damit verbundenen Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten betrifft, entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Die Erweiterung der Grundschule Welzenbachstraße (Amphionpark) und der Neubau der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße laufen bereits. Nach Abschluss der Neubauten beginnen im 2. Bauabschnitt die Arbeiten für die Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes. Die Maßnahmen sind finanziert. Die Angelegenheit hat sich damit bereits erledigt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Der Neubau einer zusätzlichen Sporthalle ist aktuell nicht in Planung, somit ist diese Maßnahme auch nicht im MIP enthalten.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 15:

Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates hat am 29.04.2009 beschlossen, dass mit den Finanzmitteln, die im Sportbereich bis 2014 für eigene städtische Sportbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, die derzeit in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf den ersten acht Plätzen vorgemerkten Bauprojekte realisiert werden sollen. Die vom Bezirksausschuss geforderten Maßnahmen sind sportfachlich zwar grundsätzlich wünschenswert, haben derzeit aber keine oberste Priorität und sind damit im MIP-Zeitraum auch nicht finanzierbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 16:

Der SC Amicitia e. V. beabsichtigt, mit finanziellen Zuwendungen der Landeshauptstadt München nach den Sportförderrichtlinien, auf dem Gelände der städtischen Sportanlage an der Homer-/ Dietrichstraße ein Betriebsgebäude in Containerbauweise zu errichten. Das Projekt ist derzeit in Investitionsliste 2 vorgemerkt und wird, sobald der Förderantrag des Vereins im Schul- und Kultusreferat vorliegt, dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Höherstufung der Maßnahme in die Investitionsliste 1 beantragt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 16.10.2009

3. Neu ins MIP 2010-2014 aufzunehmen ist die Planung und der Neubau einer Bezirkssportanlage
4. Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade, 4-zügig, 3fach Sporthalle u. Freiflächen, Zuschauertribüne, Neubau, Planungskosten. Da keine weiteren Investitionen zu diesem Vorhaben im vorliegendem MIP eingestellt sind, bittet der BA 15 um Darstellung der weiteren Vorgehensweise, die auch eine Zeitschiene für die Realisierung des Neubaus beinhaltet.
5. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; Im MIP 2008-2012 in IL2! Der BA beantragt?

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 3:

Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates hat am 29.04.2009 beschlossen, dass mit den Finanzmitteln, die im Sportbereich bis 2014 für eigene städtische Sportbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, die derzeit in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf den ersten acht Plätzen vorgemerkten Bauprojekte realisiert werden sollen. Die vom Bezirksausschuss geforderte Maßnahme hat derzeit keine oberste Priorität und ist daher im MIP-Zeitraum nicht finanzierbar.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Für den Neubau des Gymnasiums sind im Programmentwurf in IL 1 Baukosten von 60 Mio. € eingestellt. Die Inbetriebnahme ist nach wie vor zum Schuljahresbeginn im September 2013 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5 :

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstensried – Fürstenried – Solln) vom 14.10.2009

Der BA fordert einstimmig für den Neubau der GS Isar-Süd , dass in IL 2 wieder der komplette Betrag eingestellt wird.

Stellungnahme des Schulreferates:

Im Programmentwurf sind in IL 2 Planungskosten von 1,15 Mio. € eingestellt. Dies ist ausreichend, um die Planungen einleiten zu können.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.10.2009

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 einzustellen bzw. auszuweisen für...

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
3. Fertigstellung der Sanierung der GS/HS Guardinistr.: Rampe in der Turnhalle, Schwimm- bad
5. Sofortiger Planungsbeginn für die Kita Heiglhofstr. 68
6. Modellsporthalle Hadern
8. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
9. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
- A. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96
- D. Erweiterung der Schulturnhalle für die GS an der Senftenauerstr.
- E. Sanierung der Sanitäreanlagen und Fenster an den Grundschulen Senftenauerstr. und Guardinistr.
- F. Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA an der Ludwig-Hun-ger-Str.
- G. Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA am Wolkerweg

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1 und A:

Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates hat am 29.04.2009 beschlossen, dass

mit den Finanzmitteln, die im Sportbereich bis 2014 für eigene städtische Sportbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, die derzeit in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf den ersten acht Plätzen vorgemerkten Bauprojekte realisiert werden sollen. Die vom Bezirksausschuss geforderte Maßnahme hat derzeit keine oberste Priorität und ist daher im MIP-Zeitraum nicht finanzierbar.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr.3:

Bei der Errichtung von Rampen zur Turnhalle handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die über das MIP zu finanzieren ist. Unabhängig davon wurde die Errichtung von Rampen zur Sporthalle bautechnisch geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine normengerechte Rampe nur mit einem unverhältnismäßig hohen konstruktiven, baulichen und kostenmäßigen Aufwand errichtet werden kann.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da durch die Fertigstellung von 3 Kindertageseinrichtungen nun ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6

Die Förderung der Errichtung der sog. Modell-Sporthalle Hadern ist in der Liste der Vereinsbauprojekte vorgemerkt. Derzeit liegt dem Schul- und Kultusreferat allerdings kein konkreter Förderantrag vor; dies ist jedoch die Voraussetzung dafür, dass das Projekt in das MIP aufgenommen werden kann.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8 und G:

Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates hat am 29.04.2009 beschlossen, dass mit den Finanzmitteln, die im Sportbereich bis 2014 für eigene städtische Sportbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, die derzeit in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf den ersten acht Plätzen vorgemerkten Bauprojekte realisiert werden sollen. Die vom Bezirksausschuss geforderte Maßnahme hat derzeit keine oberste Priorität und ist daher im MIP-Zeitraum nicht finanzierbar.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9 und F:

Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrates hat am 29.04.2009 beschlossen, dass mit den Finanzmitteln, die im Sportbereich bis 2014 für eigene städtische

Sportbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, die derzeit in der Prioritätenliste des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf den ersten acht Plätzen vorgemerkten Bauprojekte realisiert werden sollen. Die vom Bezirksausschuss geforderte Maßnahme hat derzeit keine oberste Priorität und ist daher im MIP-Zeitraum nicht finanzierbar.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. D:

Die Grundschule an der Senftenauerstraße 21 verfügt über eine der Schulgröße entsprechende und ausreichende Einfachsporthalle. Auch bei einem Anwachsen der Schule um einen Zug ist die bestehende Einfachsporthalle immer noch ausreichend. Eine Erweiterung der Sporthalle ist daher nicht notwendig. Es ist jedoch vorgesehen, die Sporthalle aufgrund ihrer baulichen Mängel umfassend zu sanieren. Die Untersuchungen hierzu laufen. Einer solchen Untersuchung ist jedoch letztendlich immer immanent, zu prüfen, ob die Sanierung tatsächlich wirtschaftlich ist oder ob nicht ggf. ein Neubau die sinnvollere Variante wäre. Bei einer solchen Variante wäre dann letztendlich aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2008 zu prüfen, ob nicht anstelle der Einfach- eine Zweifachsporthalle erstellt werden könnte. Dies müsste dem Stadtrat dann im Projektauftrag entsprechend vorgelegt werden. Ein konkreter Termin für den Beginn der Sanierung, bzw. der Beschlussvorlage für den Stadtrat kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Der Anregung kann somit derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. E:

Die Sanitäranlagen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand mehrerer Ortstermine, bei denen u.a. auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäranlagen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität aufzeigen. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsqualität der Sanitäranlagen verbessern sollen. Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, welcher über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Beim Objekt Grundschule/Hauptschule Gardinistraße werden im Zuge von energetischen Maßnahmen auch die Fenster saniert. Das Objekt wurde seitens der Stadt München zum Konjunkturpaket II angemeldet; die Maßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 3 Mio. Euro wird zum großen Teil aus diesem Förderprogramm finanziert. Die Baumaßnahme beginnt noch 2010. Die Sanierung der Sanitäranlagen konnte aus förderrechtlichen Gründen damit nicht verbunden werden. Diese können erst in den nächsten Jahren im Zuge normaler Bauunterhaltsarbeiten durchgeführt

werden.

Der Anregung kann, was die Schule Senftenauerstraße anbelangt, nicht entsprochen werden.

Die Anregung kann, was die Sanierung der Fenster der Schule Guardinistraße betrifft, entsprochen und was die Sanitäranlagen betrifft, nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.10.2009

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a) Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, Peslmüllerstr. sowie Schererplatz
 - b) Krippen- und Kindergartenplätze für die Mooswiesen-, Scapinellstr. und Schäferwiese
 - c) Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
4. Dreifachturnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstr.
5. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagesunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
6. Sanierung der Toilettenanlage und Schaffung weiterer Räume im Elsa-Brändström-Gymnasium
7. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirk
11. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Der Neubau des 2-gruppigen Kindergartens an der Stahlstraße ist im Programmmentwurf in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Der Hortpavillon Scherer-Platz 7/ Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz ist bereits seit Herbst 2007 in Betrieb. Weiterhin ist auch der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße schon seit Herbst 2007 in Betrieb. Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist baulich bereits fertig gestellt. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmmentwurf in IL 1 eingestellt. Die Planungen sind bereits im Gange. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Kooperationseinrichtung 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmmentwurf in IL 2 enthalten. Die Planungen wurden bereits eingeleitet. Die Nachfragesituation an der Grundschule an der Peslmüllerstraße hat keinen vordringlichen zu deckenden Bedarf ergeben (zum 01.01.2010 waren am städt. Hort Maria-Eich-Straße nur 7 Kinder für eine Aufnahme vorgemerkt, zum 01.10.2009 gab es

sogar nur 1 vorgemerkttes Kind).

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2b:

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kindergarten im Bau. Die Fertigstellung soll im Sommer 2010 erfolgen.

Der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens an der Scapinellistraße ist im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Planungen wurden bereits aufgenommen.

An der Mooswiesenstraße gibt es keinen Standort für einen Kindergarten.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig. Es ist derzeit aber leider weiterhin nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmwurf in IL 2 enthalten.

Diese Einstellung hat das Schulreferat zum Dissens erklärt (siehe Ziffer 2), es wird eine Einstellung in IL 1 gefordert.

Im Rahmen der Erweiterung soll auch die Errichtung einer Dreifachsporthalle überprüft werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Weiterhin werden von Seiten der Stadt als Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume bereit gestellt, sofern die Schule einen Antrag auf Einrichtung von gebundenen Ganztagesklassen stellt.

Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt. Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Maßnahme ist in Investitionsliste 2 eingestellt; dies bedeutet, dass die Maßnahme bis zu einer bestimmten Verfahrensstufe weiter geplant werden kann, aber noch nicht definitiv finanziert ist. Im Zuge der Abgleichsgespräche ist mit der Stadtkämmerei

vereinbart, dass im Rahmen des üblichen Verfahrens ein Projektauftrag herbeigeführt werden soll, mit dem dann die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes erfolgen können. Die Durchführung der Maßnahme ist frühestens in 2011 möglich.

Der Anregung kann, was die generelle Aufnahme der Maßnahme in das MIP und die Fortführung der Planungen betrifft, entsprochen werden.

Zu Nr. 7

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist (im Gegensatz zu der Maßnahme beim vorgenannten Objekt Elsa-Brändström-Gymnasium, dort überwiegt eine raumstrukturelle Maßnahme, welche anlagenbuchhalterisch als Investition zu bewerten ist) nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen Gebäudezustandsberichte wird der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt.

Der Anregung kann, da es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11

Die Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, da es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 21.10.2009

1. Gymnasium Münchner Norden: Die Kosten für den bald zu errichtenden Neubau sollen auch für die nachfolgenden Jahre in die Liste eingestellt werden (bisher nur Mittel bis 2010)
2. Sportanlage Lerchenauer Str. : Auch hier sollen die Mittel ab 2010 eingestellt werden, da die Anlage des Kunstrasenplatzes für spätestens 2012 vorgesehen ist.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Im Programmwurf sind Planungskosten von 2 Mio. € in IL 1 eingestellt. Da das bauliche Konzept für den Neubau noch nicht feststeht, können noch keine Baukosten ermittelt werden.

Die Einstellung der Planungskosten in IL 1 ermöglicht die Aufnahme der Planungen.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Entsprechend dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 29.04.2009 gehört die Modernisierung der Freisportflächen der städtischen Sportanlage Lerchenauer Str. 240, zu den acht Bauprojekten, die bis 2014 realisiert werden sollen. Die Voruntersuchung für das Projekt ist abgeschlossen. Die Vorplanung samt Kostenermittlung liegt vor. Im nächsten Schritt hat der Stadtrat über den Projektauftrag, die Finanzierung der Maßnahme und die Einstellung der Projektkosten in Investitionsliste 1 des MIP 2010-2014 zu entscheiden. Die Stadtratsentscheidung ist für den 05.05.2010 geplant.

Die Anregung ist hiermit aufgegriffen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten ein Anhörungsrecht; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schul- und Kultusreferates, Frau Stadträtin Zurek, die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Müller, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 - 2014 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 4 Schwabing–West
(zu. Nr. 1b und 1c, 3 zum Teil, 4b)
 - 6 Sendling

- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1, 9 zum Teil, 10, 12))
- 10 Moosach
(zu Nr.1 und 2 zum Teil, 11, 16 zum Teil)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 4, 5)
- 20 Hadern
(zu Nr. E zum Teil)
- 21 Pasing–Obermenzing
(zu Nr. 1, 2a zum Teil, 2b zum Teil, 2c, 4 zum Teil, 5 zum Teil, 6)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 2 zum Teil)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu. Nr. 2)
- 5 Au-Haidhausen
- 7 Sendling-Westpark
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr.13)
- 10 Moosach
(zu Nr.13, 15)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 3)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 20 Hadern
(zu Nr. 1 und A, 3, 5, 6, 8 und G, 9 und F, D)
- 21 Pasing–Obermenzing
(zu Nr. 7, 11)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 1)

kann nicht entsprochen werden.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 – 2014 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium - Dokumentationsstelle
das Direktorium
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - ZIM, Pilgersheimerstr. 20/II

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
- das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
 - das Kommunalreferat
 - das Baureferat - Geschäftsleitung
 - das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
 - das Baureferat – Gartenbau
 - die Stadtkämmerei - II
 - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
 - den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - den Bezirksausschuss 6 Sendling
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
 - den Bezirksausschuss 20 Haderm
 - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
 - das Schulreferat - PKC
 - das Schulreferat - F 1
 - das Schulreferat - F 2
 - das Schulreferat - F 3
 - das Schulreferat - F 4
 - das Schulreferat - F 5
 - das Schulreferat - GL 2
 - das Schulreferat - ZIB
 - das Schulreferat – Sportamt (2-fach)
 - das Schulreferat – ZIM/SG 1
 - das Schulreferat - ZIM/SG 2
 - das Schulreferat - ZIM/SG 4
- z.K.

Am

I. A.